

Laaspheer Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 90.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 7. November 1908.

33. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kreis - Polizei - Verordnung

betr. die Anführung von Zuchtebern im Kreise Wittgenstein.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird nach erfolgter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Bezirk des Kreises Wittgenstein nachstehende Verordnung für Zuchteber erlassen.

§ 1. Der Besitzer eines Ebers darf denselben zum Decken fremder Schweine, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, nur dann zulassen, wenn der Eber von der zuständigen Kommission zur Zucht innerhalb des von der Polizeibehörde abgegrenzten Bezirkes zugelassen (angeführt) worden ist.

Ein im Miteigentum mehrerer Personen stehender ungeförter oder abgeförter Zuchteber darf nur von einem der Miteigentümer zum Decken der eigenen Schweine benutzt werden und zwar von demjenigen, welcher der Ortspolizeibehörde die Zustimmung der übrigen Miteigentümer hierzu oder eine, seine Berechtigung aussprechende gerichtliche Entscheidung nachgewiesen hat.

Schweinebesitzer ist es verboten, ihre Tiere von solchen Ebern decken zu lassen, die für den betreffenden Stationsbezirk nicht angeführt sind. Ausnahmen kann die Polizeibehörde gestatten.

§ 2. Das Decken darf nur in einem abgeschlossenen Raume stattfinden. Die Besitzer von angeführten Zuchtebern sind verpflichtet, Dederegister zu führen, in welches jedes gedeckte Tier mit laufender Nummer und Datum des Sprunges einzutragen ist. Die Dederegister sind der Ortspolizeibehörde und der zuständigen Kommission auf Wunsch vorzulegen.

§ 3. Der Kreis Wittgenstein bildet einen Körbezirk. Für den Körbezirk wird eine Kommission gebildet, bestehend aus einem von dem Kreis-Ausschuß für den ganzen Kreis zu ernennenden Vorsitzenden und einem Beisitzer bzw. deren Stellvertreter sowie aus einem für jeden Gemeindebezirk von der betr. Gemeindevertretung zu wählenden Beisitzer oder dessen Stellvertreter.

Die erstgenannten Mitglieder der Kommission werden auf Vorschlag des Vorstandes des landwirtschaftlichen Kreisvereins vom Kreis-Ausschuß auf die Dauer von 6 Jahren ernannt; alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus und zwar entscheidet zum erstenmal das Los, später das Dienstalter.

Die Kommission ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und wenigstens eines Beisitzers oder dessen Stellvertreters; sie entscheidet nach Stimmmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Berufungen gegen die Abführung eines Zuchtebers sind nicht zulässig.

§ 4. Alljährlich finden je nach Bedarf eine oder mehrere Rörungen statt. Zeit und Ort der Rörtermine werden mindestens 2 Wochen vorher durch den Landrat im amtlichen Kreisblatt sowie auch in dieser Zeitung bekannt gemacht.

Die Eber sind zu dem Termin an dem betr. Orte vorzuführen. Die Anführung erfolgt für die Dauer eines Jahres vom Tage der Rörung an.

Außertermliche Rörungen können auf Antrag eines Eberbesitzers vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses genehmigt werden.

§ 5. Die Anmeldung zur Anführung eines Ebers ist mindestens 8 Tage vor dem Rörtermine bei der zuständigen Polizeibehörde zu bewirken. Der zum Sprunge zugelassene Eber soll ein Alter von mindestens 9 Monaten haben und darf mit keinem der Zucht nachteiligen Fehler behaftet sein.

Nicht angeführte sprungfähige Eber dürfen nicht derart weiden oder sich frei umherbewegen, daß sie fremde Schweine decken können.

§ 6. Die Kommission entscheidet unter Anwendung eines vom Kreis-Ausschuß festzusetzenden Punktsystems und nach einer von derselben Behörde zu erteilenden Röranweisung über die Brauchbarkeit des Ebers. Derselbe muß dem festgelegten Zuchtziel entsprechen. Als Zuchtziel für Schweine wird die Züchtung des deutschen verebelten Landschweines festgelegt. Eine Veränderung des Zuchtziels überhaupt beschließt der Kreis-Ausschuß im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer. Der Beschluß ist zu veröffentlichen. Erachtet die Kommission den Eber für brauchbar, so erhält der Eberhalter ein Dedebuch und damit die Erlaubnis, den Eber bis zum nächsten Hauptförtermine zum Decken fremder Schweine zu benutzen. Im Kreisblatt sowie auch in dieser Zeitung wird bekannt gegeben, welche Tiere an- bzw. abgefört worden sind.

Zur Kennzeichnung der angeführten Zuchteber ist die Kommission berechtigt. Eine Abföhrung ist auf ortszübliche Weise bekannt zu machen.

§ 7. Für jeden angeführten Eber ist eine Gebühr von 3 Mark an die Kreis-Kommunal-Kasse zu zahlen, für eine außergewöhnliche Rörung find 10 Mark zu entrichten. Aus der Kreis-Kommunal-Kasse werden die Kosten des Rörgeschäftes bestritten. Reichen hierzu die Gebühren nicht aus, so kann entweder die Rörgebühr durch Beschluß des Kreis-Ausschusses erhöht oder die Kreis-Kommunal-Kasse zur Deckung herangezogen werden, etwaige Ueberschüsse sollen zur Hebung der Schweinezucht im Kreise Verwendung finden.

§ 8. Als Dedegeld wird ein Mindestbetrag von 3 Mark festgesetzt.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe von 3-30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Die Strafgebühren fließen in die Kreis-Kommunal-Kasse.

§ 10. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Verleburg, den 14. September 1908.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der nächste Lehrkurs für ländliche Schlosser und Schmiede am 15. November ds. Js. beginnt. Etwaige Anmeldungen sind sofort zu richten an die Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Münster i. W., Bernardsstraße Nr. 9. Verleburg, den 28. Oktober 1908.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Ansprache an die Bevölkerung

über die Bedeutung und die Ausführung des Viehzählung am 1. Dezember 1908.

machen, der drohende Skandal bringe vielleicht das Herz seiner Braut in Verwirrung —

Und sie war doch gekommen!

Haftig griff er in die Tasche seiner Jagdjoppe, wo er den letzten Brief aufbewahrt hielt, der ihm heute unterwegs vom Postboten überreicht worden war.

Auf halbem Wege zog er die Hand zurück. Der Brief befand sich bereits in den Händen des Staatsanwalts!

Aber etwas anderes fuhr ihm jetzt hell und erschreckend wie ein Blitz ins grübelnde Hirn!

In seiner Besorgnis für die Zukunft angesichts der unberechenbaren Laune der Künstlerin hatte er sich in seinem Briefe zu der Bitte hinreißend lassen, nicht nur ihren Besuch aufzugeben, sondern ihm als Beweis ihrer Freundschaft die Briefe zu übersenden, die er in der Zeit ihrer heiteren Jugendliebe an sie gesandt. Zu seiner Ueberraschung erhielt er ihre Antwort die Zusage, aber persönlich werde sie ihm alle die lieben Beweise seiner Liebe übergeben, beim Abschied für immer!

Noch eine dringende Abmahnung von der Reise hierher hatte er an sie gelangen lassen, eine vergebliche, wie ihm der heute erhaltene Brief bewies.

Aber die Briefe — schwere Schuldbekenntnisse, wenn sie in die Hände seiner Braut, seiner Schwiegermutter fielen — die Unglückliche, die schon jetzt im Todeschlaf lag, trug sie bei sich! Vielleicht in jenem Täschchen, das sein Freund aus der starren Hand löste und zu sich steckte? ...

Und wenn es zu einer Verhandlung kam im öffentlichen Gerichtssaal — auch der Inhalt jener Briefe einem glühenden Jünglingsherzen entströmt, das in dem Erwahn der ersten Jugend in dem schönen, heiteren

Am 1. Dezember d. J. findet in Preußen eine außerordentliche Viehzählung kleineren Umfangs statt.

Folgende Viehgattungen werden gezählt:

1. die Pferde, und zwar gesondert nach folgenden Gruppen:
a) die unter 3 Jahre alten Pferde, einschließlich der Fohlen,
b) die 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Pferde, einschließlich der Militärpferde, c) die 4 Jahre alten und älteren Pferde, einschließlich der Militärpferde;
2. das Rindvieh, und zwar a) die unter 3 Monate alten Kälber, b) das über 3 Monate bis noch nicht 1 Jahr alte Jungvieh, c) das 1 bis noch nicht 2 Jahre alte Jungvieh, d) die 2 Jahre alten und älteren Bullen, Stiere und Ochsen, e) das 2 Jahre alte und ältere Rindvieh weiblichen Geschlechts (Kühe, Färsen, Kalbinnen);
3. die Schafe und zwar a) die unter 1 Jahr alten Schafe einschließlich der Lämmer, b) die 1 Jahr alten und älteren Schafe;
4. die Schweine und zwar a) die unter 1/2 Jahr alten Schweine einschließlich der Ferkel, b) die 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine, c) die 1 Jahr alten und älteren Schweine.

Auf die genaueste Beantwortung der Fragen nach den Unterabteilungen der einzelnen Viehgattungen muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da nur hierdurch eine ausreichende Kenntnis der Zusammensetzung und der vor- oder rückwärts schreitenden Entwicklung gewonnen werden kann. Diese Kenntnis ist für viele wirtschaftliche Zwecke, so u. a. für alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, unentbehrlich; die Angabe der Gesamtzahl für die einzelnen Viehgattungen genügt zu beratigen Zwecken niemals.

Die Zählung erfolgt wie im vorigen Jahre wieder nach Haushaltungen (also nicht wie früher nach Gehöften).

Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gebührende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, welches in der Nacht vom 30. November bis zum 1. Dezember 1908 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, nach Maßgabe der Zählkarte zu zählen und in diese wahrheitsgetreu einzutragen.

Für Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt, z. B. bei Pensionsanstalten, Wollschneidereien u. dgl. ist, da es nicht von dem Pensionsinhaber oder dem Hauswirte eine besondere, auf den Namen des Viehbesitzers lautende Zählkarte auszufüllen; es darf also nicht einer anderen Viehhaltenden Haushaltung hinzugeordnet werden. Ebenso sind in Gutsbezirken für das Vieh des Gutsbesitzers, welches in Vorwerken eingestellt ist, auf den Namen des Besitzers lautende besondere Zählkarten auszufüllen. Dieses Vieh darf ebenfalls nicht beim Hauptgute gezählt werden, sondern nur da, wo es steht. Gleiches gilt für das Leutvieh. Ist dieses auf dem Gute in einem Stalle gemeinsam untergebracht, so müssen auch diese Tiere getrennt in auf den Namen des betreffenden herrschaftlichen Tagelöhners lautende Zählkarten eingetragen werden.

Ausgenommen von der Aufzeichnung sind nur diejenigen Viehstücke, die vorübergehend anwesend sind (also z. B. Pferde in der Ausspanne u. dgl.). Derartige Viehstücke sind durch den Haushaltungsvorstand zu zählen, bei dessen Haushaltung sich regelmäßig befinden, von der sie also am Zählungstage nur vorübergehend abwesend sind.

Am 1. Dezember gekauft Vieh hat stets der Verkäufer, nicht der Käufer anzugeben.

Schlächter (Mehrer) und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder zum Verkaufe bestimmte Vieh anzugeben, es sei denn, daß es erst im Laufe des 1. Dezember gekauft ist; trifft das letztere zu, so ist das Vieh nicht aufzuführen, da es bereits von dem Verkäufer angegeben worden ist.

Viehherden, insbesondere Schaffherden, sind stets in der Gemeinde beim dem Gutsbezirke zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Fütterung befinden. In die Zählkarte ist der Name des Eigentümers einzutragen. Die Zählung betrifft der Stier oder Pflöger. Ist ein solcher nicht vorhanden, so muß der außerhalb der Gemeinde usw. wohnende Besitzer sein Vieh selbst zählen.

Mädchen sein Ideal erblickte — das mußte das Ende sein!

In furchtbarer Erregung sprang er auf und schritt wie ein Verzweifelter im Zimmer auf und nieder, die Luft des Zimmers drohte ihn zu ersticken.

Er trat ans Fenster und öffnete es.

Durch die hohen Parkbäume rauschte der Wind, in tiefen Zügen atmete er die feuchte, kühle Herbstluft. Zuweilen trieb der Wind eine Wolke von Blättern vorüber die gespensterhaft im Scheine des Lichtes, das aus dem Fenster in die Nacht hinausfiel, auftauchten und wieder verschwanden.

Aber unruhiger als draußen die Nacht war es in seiner Brust, und dunkel — nirgend ein Ausweg!

Mylus konnte, durfte nicht anders handeln, als er es tat.

Von dem Schreibtisch her klang der Schlag einer Stuhls.

Noch stand er im Jagdkostüm, er mußte sich umkleiden. Was für ein Wiedersehen mit Jutta stand ihm bevor!

Er trat in das Schlafzimmer, um sich zum schweren Gange zu rüsten, zum ersten Zusammentreffen mit den in Angst und Sorge, vielleicht gar in Erbitterung seiner harrenden Damen.

Noch hatte er seine Toilette nicht ganz vollendet, als er schon ein Klopfen an seiner Tür vernahm.

„Befrager!“

Das war Mylius, schon bereit!

„Was willst Du?“

„Bitte öffne!“

„Tritt ein, die Tür ist unverschlossen!“

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen den Zwecken der Staats- und Gemeindevverwaltung sowie zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke. Insbesondere soll festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht die für die Volksernährung nötigen Fleischmengen gewonnen werden können. Zu Steuerzwecken werden die in den Zählarten enthaltenen Angaben in keinem Falle verwendet. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das königliche statistische Landesamt in Berlin werden die Zählarten vernichtet.

Die Erreichung des bedeutsamen Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An diese wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählarten in erster Linie von den Haushaltungsvorständen oder deren Stellvertretern selbst auszufüllen sind, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die in der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaften von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Männer finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen Dienst erweisen.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen und in den Schulen sowie durch die amtlichen Blätter und die Tagespresse — welche letztere sich durch Abdruck dieser Ansprache oder durch Verbreitung einer sonstigen entsprechenden Belehrung ihrer Leser ein großes Verdienst erwerben würde — der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen. Namentlich würde darauf hinzuwirken sein, daß die in den Zählarten Angaben lediglich zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke in keinem Falle etwa zu Steuerzwecken dienen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes darin in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung ist dem königl. Preussischen statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28 übertragen worden. Diese Behörde wird zur Behebung etwa auftretender Zweifel bezüglich Einzelheiten der Zählung auf jede an sie gerichtete Frage bereitwillig Auskunft erteilen.

Berlin, im Oktober 1908.
Königliches Preussisches statistisches Landesamt.
Dr. V. Lenz, Präsident und Wirklicher Geh. Oberregierungsrat.

Veröffentlicht.
Berleburg, den 3. November 1908.
Der Landrat. Dr. Schröder.

Der Reichstag.

Am Mittwoch ist der Reichstag nach mehrmonatlicher Pause wieder zusammengetreten zu einer der wichtigsten Tagungen, die wir seit Jahren gehabt haben. Nicht mit heller Freude zogen diesmal die Abgeordneten des Volkes in das Prachtgebäude am Königsplatz ein, ein Gefühl der Depression beherrscht alle, düster sind die Ausblicke auf dem Gebiet der äußeren wie der inneren Politik und verschiedentlich mag man sich wohl die Frage vorlegen, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung sich noch eines langen Daseins erfreuen werde. Die Kanzlerkrise lastet wie ein Alb auf allen, sie dürfte zu einer sehr gründlichen Aussprache im Parlament führen, wobei manche Worte fallen werden, welche den maßgebenden Stellen nicht sehr angenehm in die Ohren klingen werden. Von nationalliberaler Seite ist bereits die Einbringung einer Interpellation angekündigt, bei welcher man Aufklärung über einige Punkte der offiziellen Mitteilungen verlangen wird, da dieselben ziemlich lückenhaft sind und anscheinend manches noch zurückhalten; es läßt sich auch nicht leugnen, daß auch in den Kreisen der Rechten eine Verstimmlung über die Richtung unserer auswärtigen Politik herrscht, namentlich auch über die Art und Weise, wie sich der Kaiser um die Freundschaft der Engländer bemüht, indem man der Ansicht ist, daß der Kaiser über die in England herrschende Stimmung gegenüber Deutschland nicht richtig unterrichtet ist. Fürst Bülow wird einen schweren Stand haben, da alle Parteien ohne Ausnahme über den Gang der Ereignisse stark erbittert sind und gerade die letzte Erklärung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ die ganze im Auswärtigen Amt herrschende Misere auf das graste zur Entfaltung gebracht hat. Namentlich nach dieser Richtung hin wird die Debatte einsehen, aber

Mylius erschien im Rahmen der Tür, trat aber nicht näher.

„Ich habe noch etwas anzuordnen. Nicht wahr, im Bedientenzimmer finde ich jemanden?“

„Ohne Frage!“

„Gut. Ich erledige die Angelegenheit und erwarte Dich im Vestibül.“

„Bitte, ich bin in wenigen Minuten fertig.“

Der Staatsanwalt entfernte sich.

Nach einiger Zeit erschien auch Behringer.

In demselben Augenblick wurde Zutta sichtbar.

Mit raschen Schritten die breite Treppe herabkommend, rief sie den Namen ihres Bräutigams, und ihr blaßes Gesicht verriet die große Unruhe, die sie erfüllte.

„Gott sei Dank, daß wir endlich Genaueres erfahren!“

„Ist's wahr, was sich die Dienerschaft erzählt, daß ein junges Mädchen erschossen im Walde liegt? Wie furchtbar, wie entsetzlich!“

Während ihr Bräutigam beruhigend seinen Arm um die vor Erregung Zitternde legte, trat der Staatsanwalt heran.

„Beruhigen Sie sich, gnädigste Fräulein, Sie werden von meinem Freunde erfahren, um was es sich handelt. Inzwischen begeben Sie sich zu der gnädigen Frau, und berichten ihr die Tatsachen. Sie wird mein Fernbleiben gewiß entschuldigen.“

Ein dankbarer Blick aus den Augen des jungen Mädchens lohnte den Sprecher für seinen Vorschlag.

Raum war Mylius verschwunden, da drängte sich das junge Mädchen, nun alle Zurückhaltung aufgebend, angstvoll an ihren Bräutigam.

„Du weißt nicht, Hans-Jost,“ raunte sie ihm mit heißem Atem zu. „Du weißt nicht, wie schwer mir ums Herz ist! Als ob . . . als ob mir ein großes Unglück bevorstände! Fühle, wie mein Herz klopft! Komm, laß uns ins Bibliothekszimmer gehen! Ich habe mich vorhin schon überzeugt, daß die Wandleuchter brennen.“

Das Paar trat ein. Und kaum hatte sich die Tür

man wird auch über das Thema der Ministerverantwortlichkeit allseitig mit der Meinung nicht hinter dem Berge halten, indem man mit Recht erklärt, es gehe nicht an, daß der Reichskanzler die Verantwortung für die Geschehnisse immer nachher erst übernehme, sondern daß er vorher informiert werde, um mit seinen Ratschlägen zur Stelle zu sein und plötzlichen Entschlüssen der allerhöchsten Stelle vorzubeugen. Man weiß, daß der Kaiser mit seiner großen Regsamkeit sich impulsiv für eine bestimmte Sache ins Zeug legt, während er selber später von seinem Standpunkt zurückkommt und einen anderen Weg einschlägt, ein Wechsel, der auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik in der zwanzigjährigen Regierungszeit des Kaisers mehr wie einmal unliebsame Folgen gezeitigt hat. Fürst Bülow dürfte bei seinem guten Verhältnis zum Monarchen sich aber lediglich nicht nur als Diener des Kaisers, sondern auch als Berater fühlen und ebenso erforderlichenfalls, wenn er nicht durchdringt, seine Konsequenzen ziehen. Bei allem Konstitutionalismus läßt sich nun freilich das persönliche Moment nicht ganz ausschalten, wir sehen ja auch, daß in England König Eduard der Hauptinspiator der äußeren Politik ist, man bleibt aber jenseits des Kanals immer in Fühlung mit der Stimmung des Volkes und der seiner Vertreter, während man das von Deutschland nicht behaupten kann. Daß Fürst Bülow jetzt geblieben ist, mag vielleicht nicht nur mit Rücksicht auf die auswärtige Politik geschehen sein, zumal man im gegenwärtigen Moment schwerlich einen geeigneten Nachfolger gefunden hätte, sondern auch der Gang der Ereignisse in Deutschland selbst dürfte mit in Erwägung gezogen worden sein. Mit dem Fürsten Bülow steht und fällt die Blockpolitik und die dann im Innern angerichtete Verwirrung würde noch weit größer sein als die auf dem Gebiete der Außenpolitik. Gerade jetzt, wo eins der schwierigsten Werte, die Reichsfinanzreform, zu erledigen ist, einen Wechsel an der Spitze der Geschäfte vorzunehmen, würde eine völlig neue Situation schaffen, deren Ausgang noch weit ungewisser wäre, während gerade nirgends mehr wie im gegenwärtigen Moment eine gewisse Stabilität notwendig ist. Vielleicht wird es dem Fürsten Bülow noch einmal gelingen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, namentlich weil es ihm unter Umständen möglich ist, Garantien für eine Reorganisation unserer Diplomatie wie für eine Festigung der Position des Reichskanzlers gegenüber der allerhöchsten Stelle zu bringen, gleichwohl aber muß man sagen, daß der Nimbus des Namens Bülow in den letzten Tagen verblaßt ist und daß seine Tage zweifellos gezählt sind. Was aber dann? . . .

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

Berlin, 5. Nov. Der Senioren-Konvent des Reichstages trat heute zu einer kurzen Sitzung zusammen. Man einigte sich dahin, die Sitzungen in dieser Woche mit kleineren Sachen auszufüllen. Die Interpellation über die politische Lage werde Montag oder Dienstag auf die Tagesordnung gesetzt werden, danach das Münzgesetz. Am Montag den 16. d. Mts. werden die Steuervorlagen zur Reichsfinanzreform zur Beratung kommen.

— In der amtlichen „Nordd. Allg. Ztg.“ werden weitere ausführliche Mitteilungen aus den Vorlagen, betreffend die Reichsfinanzreform, veröffentlicht. Nach Wiedergabe der in der allgemeinen Begründung enthaltenen Darlegungen zur Frage der Aufbringung des Bedarfs folgen Mitteilungen über nachstehende einzelne Gesetzesvorlagen: 1. Der Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein. 2. Die Brausesteuer. 3. Die Weinsteuern. 4. Die Tabaksteuer. 5. Die Elektrizitäts- und Gassteuer. 6. Die Angelegenheiten. 7. Die Nachschußsteuer, die Wehrsteuer, das Erbrecht des Staates und die Erbschaftsteuer.

hinter ihnen geschlossen, da warf sich das junge Mädchen mit leidenschaftlicher Bewegung an die Brust ihres Bräutigams, umklammerte seinen Nacken mit ihren Armen und begann in heftiges Schluchzen auszubrechen.

Behringer preßte die Fassungslöse mit überströmender Zärtlichkeit an sich, küßte das tränenüberströmte Gesicht und sprach beruhigend auf sie ein.

Aber erst nach geraumer Zeit löste sich die Spannung der durch die Ungeheuerlichkeit der letzten Stunden überreizten Nerven des Mädchens.

Behringer forderte sie auf, sich in einem Sessel niederzulassen. Sie lehnte es kopfschüttelnd ab.

„Nein, nein!“ Und dann zog sie ihn hastig ins helle Licht einer der Wandleuchter. „Sieh mich an, Hans-Jost, sieh mir in die Augen! Weißt Du, als ich heute von Dir Abschied nahm, bevor Du mit deinen Freunden den Jagdwagen bestiegst, weißt Du, daß mich eine unsagbare Unruhe erfüllte? Auch Du mußt es etwas ahnen, ich habe es gefühlt, ich habe es aus Deinen Augen gelesen . . .“

„Wir wollen uns nicht nachträglich von Ahnungen ängstigen lassen, mein Herz,“ sagte Behringer, „Du bist mein starkes Mädchen, das mir ruhig zuhören wird, und dann . . .“

„Also es ist wahr, daß jemand erschossen worden ist?“

„Wir fanden eine Tote, das ist wahr. Ob eine Kugel den Tod herbeigeführt hat, ist noch nicht festgestellt. Wir vermuten es, aber erst der Arzt wird es mit Sicherheit bekunden.“

„Aber wie ist denn das alles gekommen? Wo fandet Ihr die Aermste, ein junges Mädchen soll es sein, nicht?“

„Ja, Mylius und ich fanden sie als wir einem von mir krankgeschossenen Boie nachspürten.“

„Tot?“

„Ja.“

(Fortsetzung folgt.)

8. Gesetz, betreffend Änderungen im Finanzwesen. Der Ertrag der vorgeschlagenen Steuern und Steuererhöhungen läßt sich nur annähernd schätzen; nach den stattgehabten Berechnungen ist im Beharrungszustande, der erst nach Ablauf des Rechnungsjahres 1913 eintreten wird, zu rechnen auf Mehreinnahmen aus Branntwein von 100 Mill. Mk., aus Tabak von 77 Mill. Mk., aus Bier von 100 Mill. Mk., aus Wein von 20 Mill. Mk., aus Erbschaften insgesamt von 92 Mill. Mk. aus Elektrizität und Gas von 50 Mill. Mk., aus Anzeigen von 33 Mill. Mk. Der danach sich ergebende Gesamtertrag von rund 475 Mill. Mk. im Beharrungszustande vermag jedoch immer noch nicht den auf durchschnittlich 500 Mill. Mk. berechneten Mehrebedarf zu decken. Die verbündeten Regierungen haben sich daher entschlossen, in eine Erhöhung der ungedeckten Matrikularbeiträge bis zu weiteren 40 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung über den bereits nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen gegebenenfalls zu zahlenden gleichen Höchstbetrag hinaus zu willigen, unter der noch zu besprechenden Voraussetzung, daß diese Mehreinnahmen auf eine längere Reihe von Jahren gesetzlich festgelegt werden. Diese Wehrsteuer erscheint in der Form eines Zuschlags von 1,5 Prozent zur Erbschaftsteuer.

— Kaiser Wilhelm traf am Mittwochabend mit dem Gesandten v. Zenisch in Schönbrunn bei Wien ein und wurde dort von dem österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand empfangen.

Frankreich.

In Sachen des Zwischenfalls von Casablanca nimmt die französische Regierung in ihren Verhandlungen mit der deutschen jetzt eine herausfordernde Haltung ein. Die jüngste Unterredung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow mit dem französischen Botschafter Cambon hatte das Resultat, daß die französische Regierung jede Entschuldigung wegen des tödlichen Angriffs auf den deutschen Konsulsbeamten in Casablanca verweigert und die gar nicht wichtige Frage, ob der Konsul unverletzt ist, vor ein Schiedsgericht bringen will. Die Angelegenheit hat sich scharf zugespitzt, wobei die Franzosen natürlich über eine unfreundliche Haltung der deutschen Reichsregierung klagen. Man hofft indessen von der Fortsetzung der diplomatischen Verhandlungen noch Verständigung.

England.

In der letzten Sitzung des englischen Unterhauses fragte William Redmond den Kriegsminister, ob ein Feldzugsplan zur Beendigung des Burenkrieges, den Feldmarschall Roberts tatsächlich beendet habe, seitens des deutschen Kaisers eingegangen sei und wenn dies der Fall sei, ob Kriegsminister Haldane dieses Schriftstück veröffentlichte wolle. Der Kriegsminister erwiderte, daß die Archive des Kriegsministeriums kein derartiges Schriftstück enthielten, auch sei es nicht in den Besitz irgend einer anderen mit dem Kriegsministerium zusammenhängenden Stelle gekommen. Ich bin daher nicht in der Lage, schloß der Minister, den Wunsch nach Veröffentlichung des bezüglichen Schriftstückes zu erfüllen. Redmond fragte weiter, ob mit Rücksicht auf das große Interesse, das die Angelegenheit gewonnen habe, Kriegsminister Haldane nachforschen wolle, ob ein solches Schriftstück überhaupt im Lande in irgend einem anderen Amte vorhanden sei. Haldane antwortete: Ich habe genug mit der Verantwortlichkeit für das Kriegsministerium und es kann wohl nicht verlangt werden, daß ich über mein Fach hinausgehe. — Eine gute Ansrede!

Nordamerika.

New York, 3. November. Aus dem Kampfe um die Präsidentschaft ging Taft als Sieger hervor. Das Interesse für die Wahlen war größer als seit langer Zeit. Schon die ersten einlaufenden Berichte ließen mit Sicherheit auf Taft schließen. In New York betrug die Mehrheit für Taft über 100 000 Wähler. Die Kunde von Tafts großem Erfolg rief in New York große Ueberraschung hervor.

Hufbeschlag und Hufpflege.

Ein Wort an die Pferdebesitzer und Hufschmiede geprüfte und ungeprüfte.

(Schluß.)

So günstig auch bislang die Prüfungsergebnisse bei den aus letzteren, insbesondere den Lehraufstellungen hervorgegangenen Schülern waren, so wenig befriedigte die Resultate der von der staatlichen Kommission abgehaltenen Prüfungen. Bei letzteren konnte regelmäßig die Beobachtung gemacht werden, daß die Prüflinge nur einen unvollständigen theoretischen Selbstunterricht genossen hatten. Durch Selbststudium aber wird nur selten einmal ein junger Mann den heutigen erschwerten Anforderungen genügen. Das Hufschmiedehandwerk ist kein rohes Handwerk, sondern eine Kunst, welche sich auf wissenschaftliche Grundlagen stützt, bei deren Erlernung gute Elementarkenntnisse und Intelligenz vorausgesetzt werden muß und das lebendige Wort, der Vortrag und der Anschauungsunterricht meist nicht entbehrt werden kann.

Alle diejenigen, welche die Prüfung vor der staatlichen Kommission abzulegen gedenken und denen es nach Lage der Verhältnisse unmöglich war, einen regelmäßigen theoretischen Unterricht zu genießen, ist daher zu empfehlen, sich vorher von einem Tierarzt wenigstens in der Theorie des Hufbeschlages unterrichten zu lassen. Es ist anzunehmen, daß bei strenger und gleichmäßiger Handhabung der Prüfungsordnung hinfort alle Hufschmiedegesellen es sich angelegen sein lassen werden, recht bald möglichst in unmittelbarem Anschluß an die Gesellenprüfung eine Lehraufstellung für Hufbeschlag zu besuchen und die obligatorische Prüfung abzulegen.

Um geprüften Hufschmieden Gelegenheit zu geben, ihr Wissen und Können auf der Höhe zu halten, erscheint es wünschenswert, alljährlich einen kurzen Wiederholungskursus einzurichten. Die Gefahr, fachlich zurückzugehen und wieder in den alten Schlenrian zu verfallen, liegt für Schmiede, welche konzentrisch ihre Tätigkeit ausüben und in Gegenden, wo die Kunden kein sonderliches Interesse für den Hufbeschlag an den Tag legen, sehr nahe. Wie derartige Kurse und Nachprüfungen für Hufbeschlag z. eingeführt sind, dürfen sie auch für Hufschmiede als zweckmäßig zu erachten sein.

Kurz wiederholt sind zur Hebung des arg darniederliegenden

wesen. Der
erhöhten
stättgehabten
er erst nach
n wird, zu
n von 100
t, aus Bier
Markt, aus
Elektrizität
on 33 Mill.
g von rund
mag jedoch
0 Mill. M.
beten Regie-
Erhöhung
weiteren 40
bereits nach
ebenfalls
zu willigen,
g, daß diese
ren gefällig
eint in der
schaftssteuer.
ch abend mit
ei Wien ein
nfolger Erz-
ablanca
erhandlungen
haltung ein.
ers Fürsten
ambon hatte
jede Ent-
den deutschen
und die gar
lich ist, vor
gegenheit hat
natürlich über
chsregierung
andigung.
en Unter-
geminister.
urenkrieges,
habe, seitens
wenn dies
Schriftstück
widerte, daß
tisches Schrift-
desig irgend
zusammen-
nicht in der
ch Veröffentlich-
en. Red-
große Inter-
riegsminister
Schriftstück
Akte vor-
e genug mit
rium und es
er mein Fach
mpfe um die
ravor. Das
selt langer
e ließen mit
et betrug die
Die Kunde
große Ueber-
e.
uffschmiede

Hufbeschlaggewerbes im wesentlichen folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Ausbildung der Hufschmiede in einer Hufbeschlag-Lehranstalt;
2. Strenge Handhabung der Prüfungsbestimmungen, insbesondere gegenüber denjenigen Prüflingen, welche eine Lehranstalt nicht besucht haben;
3. Bedienung des Interesses der Pferdebesitzer für den Hufbeschlag (Vorträge, Zeitungsartikel);
4. Wiederholungskurse.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Meisterkurse für die Provinz Westfalen.** Am 11. Januar n. Js. beginnen wieder die nächsten achtwöchigen großen Meisterkurse und zwar der 14. für Schreiner, der 13. für Schlosser, der 12. für Schmied, der 11. für Schneider und der 10. für Dekorationsmaler, Holz- und Marmormaler. Bis 20 Teilnehmer werden zu dem Malkursus, bis 10 Teilnehmer zu den übrigen Kursen zugelassen. Anmeldungen von Meistern und solchen Gehilfen, die sich baldigst selbständig machen wollen und 24 Jahre und darüber alt sind, werden bevorzugt. In der Regel erhalten die Kuristen reichliche Beihilfen zum Lebensunterhalt; auch das 20 Mk. betragende Unterrichtsgeld kann erlassen werden. Unterrichtsmittel, Maschinen, Werkzeuge, Materialien u. a. werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Meisterkurse werden in einem eigens dazu erbauten Werkstatthause abgehalten, das mit den modernsten Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen usw. ausgestattet ist. Der Unterricht wird von anerkannt tüchtigen Fachlehrern erteilt. Die bisher abgehaltenen Kurse, in denen bereits über 400 Handwerker seit 1904 ausgebildet worden sind, haben beste Erfolge gehabt. Der Zuzpruch hat sich derart gemehrt, daß in den letzten Winterkursen kaum die Hälfte der Gemeldeten aufgenommen werden konnten. Anmeldungen sind umgehend an den Leiter der Meisterkurse, Direktor Hegling, Dorfmann, Schwanenwall 41 zu richten. Die Handwerkskammern sind gern bereit zu Auskünften und Vermittelungen.

— **Amlich** wird jetzt mitgeteilt, daß die **Aufhebung der Fahrkartensteuer** und die **Wiedereinführung des billigen Ortspreises** von der Regierung vorge schlagen werden wird. Beide Reformen sollen vom 1. April 1910 ab in Kraft treten.

— **Battenberg, 4. Nov.** Auf der Elbringhäuser Straße wurde heute ein 19 jähriges Mädchen, die Tochter des Fuhrunternehmers B., von einem Steinbrucharbeiter namens Schmidt überfallen. Der Unhold versuchte das Mädchen zu vergewaltigen, aber diesem gelang es nach heftiger Gegenwehr, sich dem Angreifer durch die Flucht zu entziehen. Sch. hatte in einem an der Straße gelegenen Steinbruch gearbeitet und war dem dort vorübergegangenen Mädchen nach einer Weile mit dem Rabe gefolgt. Seine Verhaftung und Ueberführung in das hiesige Gerichtsgefängnis folgte der Tat auf dem Fuße. Sch. ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

— **Gibelshausen, 3. Nov.** Der Schreinerlehrling Bechtold hatte ein geladenes Leihjagdpistol in die Hosentasche gesteckt, welches beim Spazierengehen sich entlud, so daß die Kugel dem B. in den Unterleib drang. B. wurde sofort in das Krankenhaus nach Steinbrücken transportiert und einer Operation unterzogen. Das Geschöß hat die große Schlagader durchbohrt. Die Verletzung ist eine schwere.

— **In Gelsberg i. W.** rettete am Dienstag der 11 jährige Schüler Heinrich Bigge sein vierjähriges Schwesterchen vor dem Tode durch Ueberfahren. Der mutige Knabe geriet hierbei selbst unter die Räder eines Lastfuhrwerks und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

— **Eschwege, 4. Nov.** Ein hiesiger Weißbindermeister bekam infolge starker Erkältung eine kleine Entzündung an der rechten Wade. Da diese ihm immer heftigere Schmerzen verursachte und immer schlimmer wurde, nahm er ärztliche Hilfe in Anspruch. Ein Professor der Göttinger Klinik stellte Wasserstrebs fest, eine Krankheit, die äußerst selten ist und in Deutschland nach ärztlicher Feststellung seit dem Jahre 1861 nicht vorgekommen ist. Die verschiedenen Operationen verliefen bis jetzt glücklich. Ein Teil des Kinnbackens mußte abgesetzt werden. Die Lebensgefahr ist aber noch nicht beseitigt.

— **Rieteln, 4. Nov.** Einen entsetzlichen Erstickungstod erlitt die Ehefrau Rohlmeyer in Feut bei Barntrop. Während sie an einem Apfel aß, beging sie die Unvorsichtigkeit, zu sprechen, wodurch ihr ein Apfelstück in die Luftröhre geriet. Ein zufällig des Weges kommender Arzt nahm sofort Versuche zur Entfernung des Apfelstückes vor, die trotz Freilegung der Luftröhre mißlang. Die künstlich vorgenommene Atmung hatte ebenfalls keinen Erfolg. Unter fortgesetztem Husten trat nach einer Stunde ein entsetzlicher Erstickungstod ein. Später stellte sich

heraus, daß das Apfelstück sich zwischen den Stimmbändern festgeklemmt hatte, wodurch alle Atmungsversuche und sonstigen Mittel vereitelt worden waren.

— **Nach Verbüßung von 32 Jahren Zuchthaus** wurde der Gefangene Zanders aus Mülheim-Styrum aus der Straf-anstalt in **Verden a. d. Noor** entlassen. Zanders war wegen Ermordung seiner Großmutter zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt worden. Er hat jedoch bis heute die Tat nicht eingestanden, sondern immer seine Unschuld beteuert. Infolge seiner guten Führung befürworteten seine Vorgesetzten die Begnadigung. Er ist jetzt als 58 jähriger, noch tüchtiger Mann zu seiner Familie — Frau und zwei Söhnen — zurückgekehrt.

— **Debt, 5. November.** Hier spielten mehrere Kinder „Aufhängen“, wobei einem vierjährigen Mädchen eine Schlinge um den Hals gelegt wurde. Als man das Kind befreite, war der Tod bereits eingetreten.

— **Flauen (Vogtland), 5. Nov.** (Erdbeben.) Die Erdbeben setzten erneut mit aller Kraft ein und übertrafen alles bisher Dagewesene. Wie dem „Vogtl. Anz.“ aus Brambach gemeldet wird, wurden dort seit vorgestern Mittag über 100 Erdstöße, unter ihnen solche von außerordentlicher Heftigkeit gezählt. Die Nacht hindurch hielten die Erderstöße an. Sechs starke Erdstöße schredten gestern früh zwischen 3 und 4 Uhr die Bewohner aus ihrem Schlaf.

— **Aus Unter-Sachsenberg** wird berichtet, daß die Einwohner-schaft sich zum Teil bis spät in die Nacht auf der Straße aufhielt. — In Zwota bekamen eine Anzahl Häuser und Dächer Miße.

— **Etwa 150 Zöglinge** des militärischen Knabeninstituts und Unteroffizierskule in **Annaberg i. S.** sind an Diphtheritis und Mandelentzündung erkrankt.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe, 6. Novbr. (Versammlung.)** In den Bürgerkreisen unserer Stadt machte sich schon längere Zeit der Wunsch geltend, unser Stadtverordneten-Kollegium, das bekanntlich aus neun Mitgliedern besteht, auf die Zahl von 15 Vertretern zu erhöhen, wie dies ja auch in der Städteordnung begründet ist, die für Städte bis 2500 Einwohnern diese Zahl vorseht. Um nun dieses Ziel zu erreichen, war für Mittwoch abend eine öffentliche Bürgerversammlung in den Boshischen Saal einberufen worden, in der Absicht, eine diesbezügliche Kundgebung herbeizuführen. Leider war die Versammlung jedoch nicht so gut besucht, wie man solches in Ansehung dieses für die gesunde Entwicklung unseres Gemeinwens doch immerhin erstrebenswerten Zieles hätte erwarten sollen. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Vätermeister Niggemann wurde zunächst zur Wahl eines Präsidiums geschritten, das sich durch Zuruf aus den Herren Niggemann als Vorsitzender, Rentant Fr. Schäfer und Kaufmann August Mittelmann als Beisitzer zusammensetzte. In der darauf folgenden lebhaften Besprechung dieser Angelegenheit, an der sich vornehmlich die Herren Döhne, Aug. Mittelmann, Stadtverordnetenvorsteher Jmgardt, Stadtverordneter Fr. Koch, Stadtverordneter Präger, Rentant Schäfer und Fleischhauer Schröder beteiligten, kamen alle Redner darin überein, daß es zweckmäßig und wünschenswert sei, wenn die Zahl der Stadtverordneten auf zwölf erhöht wird. Es gelangte sodann eine an den Magistrat und die Stadtverordneten zu richtende Resolution zur Verlesung und einstimmigen Annahme, die diesem Wunsche Ausdruck gibt. In derselben wird u. a. auch die Bitte an die städtischen Körperschaften ausgesprochen, einen Beschluß hierüber tunlichst so zeitig herbeizuführen, daß bei event. Annahme des Antrages die drei neu hinzutretenden Stadtverordneten noch in diesem Herbst mitgewählt werden können. — Nach Schluß der das Thema des Abends bildenden Verhandlungen fand noch eine und zum Teil recht lebhaft freie Aussprache über städtische Angelegenheiten statt, die mit den Stadtverordnetenwahlen in Verbindung stehen.

* **Laasphe, 6. Nov.** Im Monat Oktober wurden in hiesiger Stadt geschlachtet und unterlagen der amtlichen Fleischbeschau: 55 Stüd Grosvieh, 72 Rälber, 98 Schweine, 14 Ziegen und 5 Schafe, in Summa 244 Stüd.

* **Laasphe, 6. November.** Die Herbst-Kontroll-Versammlung in Laasphe findet am 28. d. M., vormittags 9 Uhr statt. — Wir machen die Kontrollpflichtigen auf die eingetretene Verringerung der Kontrollplätze ganz besonders aufmerksam. Es sind diesmal 4 neue Kontrollplätze hinzugekommen und dementsprechend die Ortschaften anders verteilt. Im allgemeinen haben es jetzt die Mannschaften viel bequemer als früher.

— **Bernshausen, 6. Nov.** Die durch die Verletzung des Herrn Lehrers Bitt hier freigewordene Schulfstelle ist Herrn

Lehrer Klein aus Hilsenbach übertragen worden, der am 31. vor. Mts., freudig von Jung und alt begrüßt, hier seinen Einzug hielt. Hoffentlich bleibt derselbe unserm Dörfchen recht lange erhalten!

— **Grubtebrück, 6. Nov.** Wie gefährlich es ist, wenn Kinder beim Viehhüten in der Nähe des Walbes ein Feuer anzumachen, das kann man jetzt in der Nähe der Hauptmühle am sog. Krobel beobachten. Dort wurde durch ein solches Feldfeuer der anstoßende Tannenbestand in Brand gesteckt, der alsbald einen größeren Umfang annahm. Zum Glück wurde das Feuer von in der Nähe befindlichen Feldarbeitern noch rechtzeitig entdeckt und unterdrückt. Trotzdem war aber ein großer Teil 40jährigen Tannenbestandes bis in die Spitzen hinein in Flammen geraten. Wäre das Feuer nicht rechtzeitig erstickt worden, so hätte ein ungeheurer Brand entstehen können. Man kann es vielfach beobachten, daß fast überall, wo die Grasplätze an den Walb stoßen, in dessen unmittelbarer Nähe ein Feuer gebrannt hat. Wie leicht kann da ein Windstoß das Feuer weiter treiben und unermessliches Unheil anrichten. Deshalb sollte den Kindern von Eltern und Lehrern strenge anbefohlen werden, kein Feuer in der Nähe des Walbes anzuzünden.

— **Grubtebrück, 6. Nov.** Die hiesige Station macht durch Schalterausgang bekannt, daß der Sonntags hier eintreffende Spätzug von Kreuzthal auch am Bußtage gefahren wird. Ebenso fährt auch der Frühzug 4.30 am darauffolgenden Tage nach Kreuzthal.

— **Grubtebrück, 6. Nov.** Die Ehefrau des Mehlgemeisters Bürger hier selbst hatte vor 22 Jahren ihren Trauring verloren. Derselbe wurde vor kurzem beim Umpflügen des Ackers mit der Pflugchar wieder zutage gefördert. Jedenfalls war der Ring im Stalle oder sonstwo verloren gegangen und mit auf den Düngerhaufen geraten. Der Ring war noch ganz gut erhalten.

Aus unserem Beseirkreise erhalten wir folgende Zuschrift:

— **Das Verbot** des kommandierenden Generals des 16. Armeekorps, den **Pferdebänger** beim Stadtdienst mit den Händen zu bearbeiten, wird manchem Kavalleristen eine freudige Botschaft sein. Diese bisher übliche, ekelregende Beschäftigung war für manchen das Schlimmste des ganzen Dienstes. Wenn man berücksichtigt, daß bei der Kavallerie fast der größte Teil der Mannschaften aus Freiwilligen besteht, die in ihrem Leben noch nicht mit Mist in Berührung gekommen sind, so kann man verstehen, wie schwer es diesen fällt, so etwas in die Hand zu nehmen. Namentlich ist dies besonders ekelhaft, wenn morgens früh der erste Griff, der gemacht werden muß, die Entfernung des über Nacht sich in den Pferdeständen angesammelten Düngers sein muß. Noch schlimmer war es früher und vielleicht stellenweise auch jetzt noch, wenn von dem betreffenden Hauptmann oder Rittmeister das Polieren der Rinnketten verlangt wird. Diese lassen sich nicht anders polieren, als daß man sie mit einer gewissen Menge Pferde-dünger in die Hand nimmt und so lange reibt, bis der Pferde-dünger ganz zerrieben und pulverförmig geworden ist. Dann ist die Rinnkette blank. Kommen nun die Leute aus dem Stalle, so müssen sie sich beeilen, daß sie zum Dienst kommen, denn dieser beginnt in der Regel 1/2 oder 1 Stunde nach dem Stadtdienst. Während dieser Zeit müssen sie sich waschen, anziehen, Siesel waschen und ihren Kaffee einnehmen bzw. frühstücken. Dieses Kaffeetrinken und Frühstücken muß alles bei der Arbeit geschehen und da hat mancher keine Zeit, sich vorher die Hände zu waschen, mit denen er vorher im Mist gearbeitet hat. Brotschneiden und Butterbrotschneiden, Sieselwaschen usw. wird mit denselben Händen gemacht und das Kaffeetrinken geschieht während des Sieselwaschens. Erst nachdem diese Arbeiten verrichtet sind, werden Hände und Gesicht gewaschen. Wer sich früh zweimal waschen wollte, würde Rache mit der Stuben-au-jour wegen Wasserverschwendung bekommen. Diese Kavalleristen-Lebensweise ist geeignet, mandem Mutterjochchen mitunter das Eingeweide bis zum Halbe in die Höhe zu heben vor lauter Ekel. Aber mit der Zeit gewöhnt man sich auch daran und denkt nicht mehr darüber nach. — Diese Einrichtung, wonach in den Pferdeständen nicht mit der Düngergabel gearbeitet werden soll, ist nur zum Schutze der kostbaren Pferde geschaffen. Was machte es aus, ob diese Einrichtung für den Soldaten herabwürdigend war. — Deshalb ist das Verbot des kommandierenden Generals auch vom hygienischen Standpunkte aus zu begrüßen und für die Beteiligten sowohl als auch für deren Angehörigen eine Wohlthat. Denn auch den Angehörigen kann es nicht einerlei sein, wenn ihren Söhnen beim Militär etwas zugemutet wird, was allgemein als ekelhaft angesehen wird.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzungswahl der Ende dieses Jahres ausscheidenden Stadtverordneten:

1. Mehrgemeister Louis Mengel, gewählt von der I. Abteilung.
2. Buchbinder August Jmgardt, " " " II. "
3. Handelsmann Aron Präger, " " " III. "

haben wir Termin auf **Sonntag den 21. November d. J., von 9—11 1/2 Uhr vorm.** in dem städtischen Sitzungssaale anberaumt.

Die III. Abteilung wählt von 9 bis 10 Uhr vormittags, " II. " " " 10 bis 11 " " " I. " " " " 11 bis 11 1/2 " "

Gemäß § 23 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Bemerkens, daß die Wahlberechtigten der 1. und 2. Abteilung noch besonders eingeladen werden. Alle anderen Wahlberechtigten gehören zu der 3. Abteilung.

Laasphe, den 4. November 1908.

Der Magistrat.
Roop.

Versteigerung.

In Rüdershausen sollen am **11. d. Mts., vorm. 9 Uhr 2 Hufe** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise verkauft werden. Versammlung Wirtschaft Schneider daselbst.

Laasphe, den 6. Novbr. 1908.

Blappert,

Gerichtsvollzieher.

Zwangsverkauf.

Am **10. d. Mts., vorm. 9 Uhr** versteigere ich in Feudingen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung:

1 Kuh und 1 Ziege. Versammlung Wirtschaft Feinrich daselbst.

Laasphe, den 6. November 1908.

Blappert,

Gerichtsvollzieher.

Codesanzeige.

Gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr verschied unerwartet unser liebes, einziges Söhnchen und Brüdchen

Walther

im Alter von 1 1/2 Jahren.

Um stille Teilnahme bittet

Familie Wilhelm Mittelmann.

Siegen, den 6. November 1908.

Bekanntmachung.

Der Flur in der Dienstwohnung des Bürgermeisters soll neu gebiegt werden.

Angebote werden bis zum **11. d. Mts.** entgegen genommen. Laasphe, den 6. November 1908.

Der Magistrat.

Fahrrad.

Ein **Radarsulmer „Piet“** mit Freilauf und Gebirgsreifen ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Wittgensteiner Zeitung.

Konservativ gebildete

Klavierlehrerin, tüchtige Pädagogin, erteilt gründlichen Unterricht, in und außer dem Hause.

Anmeldungen erbeten an **Frau Elfriede Lohmann,** Post Feudingen, (Station Sagmannshausen.)

Ein gut erhaltener **eiserner Wagen,** 60 Ctr. Tragkraft, ist preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. der Wittg. Ztg.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zum Neubau einer Leichenhalle für den neuen Friedhof am Lehrberg, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Schreiner-, Schmiede- und Anstreicherarbeiten, sollen im Wege der Submission öffentlich vergeben werden.

Beschlossene Angebote werden bis zum **14. November ex.** entgegen genommen. Kostenanschlag nebst Zeichnung liegt auf dem Magistratsbüro zur Einsicht offen.

Laasphe, den 5. November 1908.

Der Magistrat.
Roop.

Zwangsversteigerung

Am **9. d. Mts., nachm. 3 Uhr** sollen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung in Banse

1 Schwein und ca. 20 Ctr. Kartoffeln

verkauft werden. Versammlung Wirtschaft Blecher daselbst.

Laasphe, den 6. Novbr. 1908.

Blappert,

Gerichtsvollzieher.

Kathrein's Malzkaffee ist bei geistiger und körperlicher Arbeit das zuträglichste tägliche Getränk.



LAASPHER Schützenverein
Am Samstag den 7. November a. c.
im Saale des Herrn Koch von abends 8 1/2 Uhr bis gegen 11 Uhr
CONCERT
hierauf
BALL.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des Kurh.
Jäger-Bataillons Nr. 11 unter persönlicher Leitung des Königl.
Musikdirektors Herrn Schöner.

Eintritt für Mitglieder und deren Damen Mk. 0.50,
" Nichtmitglieder und Damen " 1.00.
Konzert-Programme sind an der Kasse zu haben.
Um zahlreiches Erscheinen wird freundlichst gebeten.

Der Vorstand.

Achtung! Landwirte!

Macht einen Versuch mit

Original-Zucker-Flocken,

einem neuen, Diastasehaltigen Futtermittel zur Aufzucht von Kälbern
und Ferkeln, mit ganz hervorragender Nährkraft.
Saut Attesten bei Kälbern und Ferkeln 1 1/2 Pfund und mehr
Gewichts-Zunahme pro Tag.

Ein Versuch führt zur dauernden Verwendung.
Mit Attesten, Gebrauchsanweisung und Offerten steht gerne zu Diensten
Louis Ritter Nachfolger, Breidenbach
(Kreis Biedenkopf.)

Fertige

Herren- u. Knaben-Ueberzieher

Jodenjoppen, Pelserinen, Knaben-Anzüge,
Herren-, Burschen- und Knabenhosen, sowie
sämtliche Arbeiterkleider

empfehlen

C. Bald, Erndtebrück.

Ernst Echemann, Photographische Anstalt,
(früher Max Stephan)

Biedenkopf und Laasphe,

Porträts, Gruppenbilder, in jeder Größe u. nach jedem Verfahren
Vergrößerungen und Reproduktionen

schwarz und farbig in moderner Ausführung.

Jeden Mittwoch und Sonntag Nachmittag geöffnet.

Wegen Aufnahme zu anderer Zeit beliebe man sich an Herrn
Fr. Kangerbach (neben dem Atelier) zu wenden, welcher bezüglich
Wünsche sogleich per Telefon nach Biedenkopf melden wird.

Ludwig Schröder, Laasphe

empfehlen eine große Auswahl in

Pelzwaren, Hüten, Mützen, Regenschirmen,
alle Sorten

Handschuhe, Schlipse, Kravatten, Hosenträger,

Leinen-, Gummi- und Papier-Wäsche

in nur gediegener Ausführung zu bekannten billigen Preisen.

N. B. Alle einschlägigen Reparaturen werden prompt
ausgeführt.

Särge in Metall und Holz hat
stets vorrätig

Laasphe.

Heinrich Loos sen.

Bahnhofstraße 27.



Fr. Benfer, Laasphe.
Größtes Lager und Anfertigung aller Arten
Möbel, Betten und Polsterwaren.

von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.

Lieferung compl. Einrichtungen.

Lager in Teppichen, Bettvorlagen, Linoeum, Linoeum-
vorlagen, Portieren, Tischdecken, Gardinen, Bouleaux etc.

Bettfedern und Daunen, fertige Betten
in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.

NB. Mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die meisten
Möbel in meiner Werkstatt angefertigt werden, übernehme daher für die
Solidität derselben jede nur gewünschte Garantie.
Franko-Lieferung.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 8. November 1908, nachm. 2 1/2 Uhr
findet in Laasphe im Lokale des Gastwirts Koch ein Vortrag über
Wettervorhersage statt.

Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins werden um zahl-
reiches Erscheinen gebeten.

Berleburg, den 16. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Kreis-Vereins:
Dr. Schröder.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 9. November cr.
in Feudingen

bei Herrn Gastwirt Dörr
am Bahnhof von 8-11 Uhr
vorm. anwesend.

ad. Scheuer, Zahntechniker,
Laasphe.

Zahn-Atelier von
Minna Kraft,

Zahntechnikerin

Siegen, Kölnertor 10.

Schmerzloses Zahn-
ziehen.

Röntgen Röhre von 3 Mk. an.

Plomben von 2 Mk. an.

Anfertigung in kurzer Zeit von
morgens bis abends.

Gewissenhafte Bedienung.

Johannes Hansen
Heilkundiger

Siegen, Kölnertor 0, 1 Treppe,
behandelt Kranke auf Grund
der Naturheillehre, der
Biochemie und Homöo-
pathie. Gewissenhafte und indi-
viduelle Behandlung.

Sprechstunden in Erndtebrück,
am Bahnhof:

Jeden Mittwoch v. 9-12 Uhr.
Fernsprech-Anschluß Nr. 754.

Aus meiner Drogen-Handlung
empfehle alle

Heilmittel

für

Kindvieh, Schweine, Pferde
als Arensbergs Hustitt, Hustsalbe,
Respirations Fleisch-Kolikolir,
Thermensalbe, Wundbalsam, Cre-
solin, Drusenpulver, Wurmpulver etc.

Vogelfutter

für Karnarienvögel, Amseln,
Drosseln, Finken etc.

Laasphe. **L. Hoch.**

Am Sonntag den 8. d. M.
findet bei mir von nachmittags
4 Uhr ab

Tanzvergnügen

statt, wozu freundlichst einladet

Gastwirt Bald,

Erndtebrück.

In bürgerlichem Hause in Laasphe
können junge Leute Kost und
Logis erhalten. Bei wem? sagt
die Exped. d. Bl.

Torfstreu
und **Torfmuß**

offizieren billigt
Chr. Balzer Wwe. & Sohn,
Wallau.

Wenig gebrauchter, vorzüglicher
Regulier-Füllöfen

preiswert abzugeben.
Von wem? sagt die Exped. der
Wittg. Ztg.

In meiner Buchdruckerei findet
auf sofort ein gewerkter Junge als
Schreibe- und Buchbinderlehrling

unter günstigen Bedingungen
angenehme Stelle.
Laasphe. **Ernst Schmidt.**

Empfehle

Phosphorsäuren Kalk Marke A

für Jungvieh, per Pfd. 15 Pf.

Phosphorsäuren Kalk Marke B

für Mastvieh, per Pfd. 25 Pf.

Fresspulver

für Schweine, der Paket 50 Pf.

Auf Bestellungen von 10 Pfund
an nach außerhalb franco.

Wittgensteiner Drogerie

Max Gink, Laasphe.

Einen Posten

Bottich-Wasch-
maschinen

verkaufe ich zu Mk. 25.- per
Stück.

Aug. Mittlemann,
Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fleisch-
waren für das hiesige Kreis-
krankenhaus soll fortan an den
Wenigstfordernden vergeben
werden.

Offerten sind bis zum 20.
November an den Kreis-Ausschuß
einzureichen.

Berleburg, 31. Okt. 1908.

Der Vorsitzende des Kreis-
Krankenhauses:
Dr. Schröder.

Bekanntmachung.

Die Stadtkasse ist vom 5. bis
einschl. den 14. d. Mts. ge-
schlossen.

Die Steuern werden daher am
16. d. Mts. erhoben.

Laasphe, den 4. November 1908.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Tauben werden
aufgefordert, dieselben während der
Dauer der Saatzeit einzuhalten.

Laasphe, den 28. Oktober 1908.

Der Bürgermeister
Koop.

Beamtenverein Laasphe.

Die nächste

Monats-Versammlung

findet am Montag den 9. No-
vember d. J., abends 8 1/2 Uhr
im Wittgensteiner Hof statt.

Um zahlreiches Erscheinen der
Mitglieder wird ergebenst ersucht.

Saßmannshausen, 4. Nov. 1908.

Der Vorstand.

J. A. Klingender.

Ein zuverlässiger

Hirte

kann sofort Stelle erhalten.

Näheres bei **Chr. Rothen-**
vieser II. in Oberndorf bei
Feudingen.

Ein Schlossergefelle

für sofort gesucht.

E. Hartmann, Schlossermeister,
Laasphe.

Gottesdienste in Laasphe.

Sonntag, 8. November.
21. n. Trinitatis.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Kollekte für die Diakonienanstalt in
Duisburg.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in
Puderbach: P. Stein.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Mittwoch, 11. November

abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde in der
2. Klasse: P. Stein.

Hierzu Nr. 45 des Illust. Familienbl.